

II-3088 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1579/J

1985-07-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Stummvoll  
und Genossen  
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Auswirkungen der Apothekengesetznovelle 1984

Der Nationalrat hat am 27. November 1984 einstimmig die Apothekengesetznovelle 1984 beschlossen, die unter anderem auch eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen öffentlichen Apotheken und ärztlichen Hausapothen vorsieht. Bei den parlamentarischen Ausschußberatungen wurde einvernehmlich der bereits in der Regierungsvorlage festgehaltene Grundsatz betont, "daß als Arzneimittelabgabestellen - auch auf dem Lande - primär die öffentlichen Apotheken bestimmt sind und nur subsidiär - wie bisher - ärztliche Hausapothen dort eine bequemere Arzneimittelversorgung ermöglichen sollen, wo eine öffentliche Apotheke aufgrund ihrer Entfernung schwer erreichbar ist. Die öffentlichen Landapothen sind daher in ihrem Bestand möglichst aufrecht zu erhalten." (463 d. Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NR. XVI. GP) Diese Grundsätze wurden dann auch in der Debatte im Plenum von den Vertretern aller drei Parteien betont.

Nunmehr, ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Apothekengesetz- novelle 1984, weist der neu gegründete "Verein österreichischer Apotheker im ländlichen Raum" auf Existenzgefährdungen von Landapothen als Auswirkung der Apothekengesetznovelle 1984 hin. Auch soll es zur Verlagerung von ärztlichen Ordinationen kommen, um die Bestimmung des § 29 Abs. 1 Apothekengesetz zu erfüllen, wonach die Bewilligung zur ärztlichen Hausapotheke unter anderem zu erteilen ist, wenn der Berufssitz des Arztes von der Betriebsstätte der öffentlichen Apotheke mehr als 6 Straßenkilometer entfernt ist. (Siehe Berichte in der Kleinen Zeitung und in der Süd-Ost Tagespost vom 11.6.1985).

-2-

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele ärztlichen Hausapotheeken wurden aufgrund der Bestimmungen der Apothekengesetznovelle 1984 neu bewilligt, aufgegliedert nach Standorten ?
2. Wieviele Anträge um Bewilligung zur Haltung von ärztlichen Hausapotheeken aufgrund der Apothekengesetznovelle 1984 liegen derzeit vor, aufgegliedert nach Standorten ?
3. Ist es richtig, daß es als Auswirkung der Apothekengesetznovelle 1984 zu Verlagerungen von ärztlichen Ordinationen kommt, um der Entfernung von mehr als 6 Strassenkilometern (§ 29 Abs. 1 Apothekengesetz) zu entsprechen?
4. Treten tatsächlich bereits Existenzgefährdungen von öffentlichen Apotheken im ländlichen Raum aufgrund der Apothekengesetznovelle 1984 auf ?
5. Welche sonstigen Erfahrungen mit der Apothekengesetznovelle 1984 liegen in obigem Zusammenhang derzeit vor ?